



99031013016003, 99031013016003

## Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/275395249/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031013016003, 99031013016003
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	GefStoffV, Fortbildung, Weiterbildung, Sachkunde, Qualifikationsnachweis, Anerkennung ausländische Qualifikation, Gefahrstoff, Anerkennung Qualifikation, Sachkundenachweis, Sachkundige Person, Berufsqualifikation, Gefahrstoffverordnung, Qualifikation, Anerkennung Fortbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung





Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.10.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/2.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/19.html
Teaser	Wenn Sie Ihre bereits erworbene Qualifikation im Bereich Gefahrstoffe als gleichwertig zur Sachkunde anerkennen lassen wollen, müssen Sie die Gleichwertigkeit bei der zuständigen Stelle nachweisen.
Volltext	Haben Sie im Bereich der Gefahrstoffe eine mit einer Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung vergleichbare Qualifikation erlangt, zum Beispiel mit einer Berufsausbildung oder Weiterbildung? Dann können Sie diese vergleichbare Qualifikation bei der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkennen lassen.  Diese Möglichkeit haben Sie auch, wenn Sie eine entsprechende Qualifikation im Ausland erworben haben.  Zur Anerkennung müssen Sie Nachweise vorlegen, die Ihre gleichwertige Qualifikation belegen.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Nachweis der vorhandenen Qualifikation in deutscher Sprache Inhalte der Qualifikation Zeugnis</li> </ul>





beziehungsweise Nachweis
<ul> <li>qualifizierte Aus- oder Weiterbildung, die der geforderten Sachkunde für die geplanten Tätigkeiten und Verwendungen vergleichbar ist</li> <li>Nachweise von ausländischen Qualifikationen in deutscher Sprache</li> </ul>
https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/zsba.php
• Widerspruch
<ul> <li>Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung einer gleichwertigen Qualifikation</li> <li>eine gleichwertige Qualifikation im Bereich Gefahrstoffe anerkennen lassen</li> <li>erforderliche Unterlagen: Nachweis der vorhandenen Qualifikation</li> <li>Voraussetzung: qualifizierte Ausbildung, die dem geforderten Wissensstand für die geplanten Tätigkeiten und Verwendungen vergleichbar ist</li> <li>Antragstellung per E-Mail oder schriftlich per Post</li> <li>zuständig: zuständige Stelle</li> </ul>
Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen